

Haushaltsvollzug 2022, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 11. Juli 2022

Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 11. Juli 2022, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

Erläuterungen

1. Ergebnishaushalt Erträge

Im Jahr 2022 erholt sich die Ertragssituation bezüglich der allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen wieder etwas von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie. Zudem wirken sich in der Ertragslage die umfassenden Konsolidierungsbeschlüsse aus dem Jahr 2021 aus.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
21.616.557 EUR	32.922.000 EUR	- 11.305.443 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Bei der **Grundsteuer B** wirkt sich 2022 die Hebesatzerhöhung auf 360 Prozentpunkte aus. Die auf 4,04 Mio. EUR prognostizierten Erträge haben sich bestätigt.

Die **Gewerbesteuer** liegt zum 11. Juli 2022 gut **0,56 Mio. EUR über dem Planansatz** von 10,3 Mio. EUR. Dieser orientierte sich an den Ergebnissen des Jah-

res 2021 und enthielt eine Prognose zur Hebesatzsteigerung sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung orientiert an der Novembersteuerschätzung 2021. Da im Laufe des Jahres 2022 die ersten Festsetzungen der Unternehmen zur Gewerbesteuer des ersten Corona-Jahres 2020 eingehen, könnte der Betrag sich im zweiten Halbjahr auch noch etwas verringern.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beläuft sich durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2021 landesweit auf 7,34 Mrd. EUR (Vorjahr 2021 6,52 Mrd. EUR). Basis für die Haushaltsplanung war die Novembersteuerschätzung mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 7,09 Mrd. EUR. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2022 daher 14,996 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste viertel Jahr 2022. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 ist mit **Mehrerträgen** in der Höhe von **rund 520 TEUR** zu rechnen.

Die Planung der Erträge **Vergnügungssteuer** für das Jahr 2022 stellte besondere Herausforderungen. Da die Gastronomie und auch Spielbetriebe unter der Bundenotbremse lange Schließzeiten zu verkraften hatten und nicht vorhersehbar war, wie schnell Maßnahmenlockerungen im Jahr 2022 umgesetzt wurden, konnte nicht von den Summen der Vorjahre ausgegangen werden. Zudem wurde durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Hebesatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit stark nach oben angepasst sowie die neue Wettbürosteuer eingeführt. Bislang gebucht wurde das letzte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022. Aus diesen Ergebnissen ist mit **Mehrerträgen** in der Höhe von mindestens **0,29 Mio. EUR** zu rechnen, so die Betriebe denn Ihre Geschäfte bis zum Jahresende uneingeschränkt weiterführen können.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
10.008.687 EUR	17.685.000 EUR	- 7.676.313 EUR

Zu dieser Gruppe zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionspauschale sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ist nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung bis zum Jahresende mit **Mehrerträgen** in der Höhe von rund **1,1 Mio. EUR** aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags zu rechnen.

Die **Investitionspauschale** hat sich bereits im Vergleich zwischen dem Entwurf des Haushaltserlass zum tatsächlichen Haushaltserlass erhöht. Mit **Mehreinnahmen** von insgesamt rund **0,35 Mio. EUR** zu rechnen.

Beim **Familienleistungsausgleich** ist mit kaum nennenswerten **Mehrerträgen** in der Höhe von **72 TEUR** zu rechnen.

Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung war für den Haushalt 2022 eine Planung aufgrund der Änderung der Verteilungsmechanismen aufgrund der Coronapandemie schwierig. Mit **Mehrerträgen** in der Höhe von insgesamt **55 TEUR** ist zu rechnen.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
3.212.057 EUR	6.304.000 EUR	- 3.091.943 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsggebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** ergeben sich in den Einzelbereichen unterschiedliche Entwicklungen. Durch die noch verhaltende Resonanz in den **Parkierungseinrichtungen** ist mit Mindererträgen in der Höhe von **100 TEUR** zu rechnen. Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren gutgeschrieben, weitere 1,2 Mio. EUR werden im zweiten Halbjahr 2022 noch verbucht. Dessen ungeachtet ist durch die Abrechnung des Jahres 2021 in 2022 mit Mindererträgen zu rechnen. Bei den Baurechtsgebühren, den Verwaltungsgebühren des Standesamts, den Grabnutzungsgebühren sowie den Kinderbetreuungsgebühren ist dagegen mit Mehrererträgen in der Höhe von mindestens 50 TEUR zu rechnen.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.395.608 EUR	1.772.000 EUR	- 376.392 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten sowohl von städtischen Wohnungen als auch von Veranstaltungsräumen und Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf, Mieten, Pachten** ergeben sich im Jahr 2022 durch die Übertragung der Mietwohngebäude zum 01.07. an die SWG mbH & Co. KG größere Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die mit 1,04 Mio. EUR veranschlagten Mieterträge im Bereich der Wohnungsver-sorgung wurden im ersten Halbjahr mit 1,12 Mio. EUR übertroffen, wobei noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres abgeschlossen sind.

Die Erträge aus der Vermietung der **Grillhütte** fallen im Jahr 2022 ebenso etwas niedriger aus wie auch die Mieterträge aus dem **Parkhaus** Wildemannstrasse. Aufgrund des unklaren weiteren Verlaufs des Jahres ist die Höhe jedoch zum

jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtplanansatz weitgehend eingehalten wird.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
998.597 EUR	1.690.000 EUR	- 691.403 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben und den Bußgeldern.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze voraussichtlich knapp nicht erreicht. Mit Mindererträgen in der Höhe von 24 TEUR ist zu rechnen.

Bei den **Bußgeldern** werden durch die Errichtung entsprechender Anlagen im Jahr 2022 wesentliche Mehrerträge erwartet. Die im ersten Halbjahr erzielten Erträge lagen schon fast bei 600 TEUR, so dass der Ansatz von 735 TEUR bei gleichbleibenden Erträgen im zweiten Halbjahr um mehr als **0,4 Mio. EUR** überschritten werden könnte.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden keine Mehr- oder Mindererträge erwartet.

Die Erträge des Ergebnishaushalts überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um rund 3,25 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich und bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

Für durch die Coronapandemie verursachte Aufwendungen wurden zu statistischen Zwecken separate Untersachkonten eingerichtet. Diese Sachkonten enden immer mit den Ziffern 0100 und führen nicht zu Mehraufwand. Die davon getätigten Aufwendungen müssen mit dem Budget des „darüberliegenden“ Sachkontos gedeckt werden.

12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
7.537.092 EUR	15.704.000 EUR	- 8.166.908 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** ist davon auszugehen, dass der Planansatz eingehalten wird.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
4.909.409 EUR	9.389.000 EUR	- 4.479.591 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konten beginnend mit 4211) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** (Konto und 42120000 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist eine Stichtagsbetrachtung wenig aussagekräftig. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird durch den aktuellen Auszahlungsstand (1,5 Mio. EUR von 2,5 Mio. EUR Budget verausgabt) davon ausgegangen, dass die Planansätze weitgehend eingehalten werden. Leider ist die Verwaltung in der letzten Zeit immer wieder damit konfrontiert, dass beauftragte Firmen ihre Rechnungen über Jahreswechsel hinweg so spät stellen, dass eine Belastung des aktuellen Budgets notwendig ist. Dies könnte in 2022 noch zu Mehraufwendungen im Bereich der Unterhaltung führen.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 11.7.2022 bereits geleisteten Zahlungen und den bei der Wohnungsver-sorgung nicht erreichten Planansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude (-187 TEUR) ist davon auszugehen, dass keine Mehraufwendungen, und wenn nur in geringem Umfang anfallen.

Bei der Haltung von Fahrzeugen (Konto 42510000), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) und den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze mindestens eingehalten werden.

Bei den **Aufwendungen für Veranstaltungen** (Konto 42710007) ist der größte Teil des geplanten Aufwands für die Durchführung des Weihnachtsmarkts, hier wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die Planansätze eingehalten werden.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
52.579 EUR	91.000 EUR	- 38.421 EUR

Neben den **Darlehenszinsen** werden in diesem Abschnitt seit letztem Jahr auch die **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze eingehalten werden.

17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
18.106.977 EUR	32.756.000 EUR	- 14.649.023 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen größeren Teil um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis (54 Prozent) sowie die Zweckverbände.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Ein weiterer großer Teil (rund 30 Prozent) entfallen auf die **Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen**. Die Entwicklung durch nicht besetzbare Personalstellen in den Kindergärten zeigt, dass der für 2022 geplante Ansatz von 9,025 Mio. EUR um rund **0,38 Mio. EUR** unterschritten wird.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** sind bisher Haushaltsmittel in der Höhe von 0,55 Mio. EUR eingeplant. Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht offiziell vor, mit **Mehraufwendungen** von rund **0,82 Mio. EUR** ist jedoch zu rechnen. Eine Verlustabdeckung in der tatsächlichen Höhe ist schon aus Liquiditätsgründen unvermeidlich.

Die Höhe der **Zuschüsse für den ÖPNV** wird im Jahr 2022 ebenfalls in beträchtlicher Höhe überschritten. Statt geplanten 1,24 Mio. EUR werden rund **1 Mio. EUR** Mehraufwendungen anfallen.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nach derzeitigem Stand geringfügig unterschritten, bei der **Gewerbesteuerumlage** wird der Ansatz geringfügig überschritten. Zusammen ergeben sich Minderaufwendungen in der Höhe von kaum nennenswerten 12 TEUR.

Bei der **Kreisumlage** hat sich gegenüber dem Planansatz der Hebesatz von 25 Prozent auf 24,5 Prozent gesenkt. Unter normalen Umständen bedeutet dies einen **Minderaufwand** von rund **0,18 Mio. EUR**.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
955.262 EUR	2.219.000 EUR	- 1.263.738 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Planansätze weitgehend eingehalten werden.

Auf den eingangs erwähnten Sachkonten, die für pandemiebedingte Aufwendungen zu statistischen Zwecken angelegt wurden, wurden 2022 bislang rund 0,3 Mio. EUR (Vorjahr Halbjahresstand 0,7 Mio. EUR) verbucht.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten damit zur Jahresmitte die Planansätze um 1,25 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kann von einem rund 2 Mio. EUR besserem ordentlichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Statt 2,59 Mio. EUR beträgt der Fehlbetrag voraussichtlich noch 0,59 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt Einzahlungen

17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
-1.430.713 EUR	1.734.000 EUR	- 3.164.713 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen.

Derzeit weist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in der Übersicht „Gesamtfinanzrechnung“ Zeile Nr. 17 einen um 3,2 Mio. EUR höheren Fehlbetrag aus, als geplant. Viele Einzahlungen sind zwar bereits eingeplant, jedoch noch nicht realisiert (bspw. Vorauszahlungen Grund- und Gewerbesteuer) und daneben wurden im Jahr 2022 etliche Auszahlungen für noch im Jahr 2021 erbrachte Leistungen getätigt. Eine reine Stichtagsbetrachtung des Betrages ist daher keineswegs aussagekräftig.

Zudem schlagen sich alle zuvor für den Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen ebenfalls im Zahlungsmittelüberschuss nieder, es ist mit einer **Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses um 2 Mio. EUR** zu rechnen.

23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
127.947 EUR	5.166.000 EUR	- 5.038.053 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden aufgrund von Verschiebungen von Maßnahmen nicht in der geplanten Höhe von insgesamt knapp 1,2 Mio. EUR eingehen. Mit **Mindereinzahlungen** ist zu rechnen. Die Verschiebung der Maßnahmen bringt allerdings gleichermaßen die Verschiebung der Auszahlungen mit sich.

Des Weiteren wird es **Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen** in der Höhe von **0,02 Mio. EUR** geben die bislang nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2022 waren. Bis Ende September 2022 wird der veranschlagte Betrag über 3,5 Mio. EUR aus Grundstücksverkäufen eingehen.

Der Finanzhaushalt 2022 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird, soweit absehbar auch nicht notwendig werden.

Die Einzahlungen im Investitionsbereich liegen zur Jahresmitte im Plan.

4. Finanzhaushalt Auszahlungen

30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.406.828 EUR	11.940.000 EUR	- 10.533.172 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz 2022 voraussichtlich geringfügig überschritten. Es ergaben und ergeben sich immer wieder Kaufgelegenheiten, die nicht planbar sind. Der Gemeinderat wird durch entsprechende Beschlussvorlagen über diese Gelegenheiten unterrichtet.

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 6,27 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 11. Juli 2022 wurden 0,57 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Obwohl es sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen handelt, ist mit **deutlichen Minderauszahlungen** (größer 2,5 Mio. EUR) abermals zu rechnen. Verursacht ist dies zum einen durch die Umplanungen bei der Sanierung des Rothackerschen Hauses sowie den Verzug bei Maßnahmen in den Sanierungsgebieten.

Beim **Erwerb von beweglichen Vermögen** stehen im Jahr 2022 0,73 Mio. EUR zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,13 Mio. EUR verausgabt wurden. Auch hier ist unter Umständen mit **Minderauszahlungen** in der Höhe von schätzungsweise **0,4 Mio. EUR** zu rechnen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** stehen Planansätze über insgesamt 4,83 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 11. Juli 2022 wurden 0,67 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Auch in diesem Bereich ist mit **Minderauszahlungen** (größer 0,9 Mio. EUR) zu rechnen. Wesentliche Ursache ist der Verzug bei der von der Stadt geförderten Maßnahme im St. Pankratius Kindergarten, für die 1,35 Mio. EUR in 2022 vorgesehen waren.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
91.106 EUR	325.000 EUR	- 233.894 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** wird der veranschlagte Planansatz ausgeschöpft werden.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um 3,8 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der geplante Zahlungsmittelbestand am Jahresende von einer Verringerung über 5,37 Mio. EUR um 5,8 Mio. EUR (2 Mio. EUR mehr Zahlungsmittelüberschuss, 3,8 Mio. EUR Minderauszahlungen) auf einen Anstieg des Zahlungsmittelbestands über 0,43 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand lässt sich in Zeile 42 der Übersicht Gesamtfinanzzrechnung ablesen. Er beträgt derzeit rund 20,9 Mio. EUR.

Unter Betrachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen und dargestellten Entwicklungen ist die Erstellung einer Nachtragssatzung nicht notwendig.

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung 2022 Stand 11. Juli 2022
- Gesamtfinanzzrechnung 2022 Stand 11. Juli 2022

Aufgestellt:

Susanne Nagel
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2022
2. Kämmereiamt z.d.A.